



Begleitbericht zum Budget der Jahre 2023 - 2025

Inhaltsverzeichnis:

1. Einführung	2
2. Finanzbudget	3
2.1 Erträge 2023	4
2.3 Aufwendungen 2023	9
3. Investitionsbudget	14
4. Finanzbudget der Jahre 2024 und 2025	15
5. Zusammenfassung des Finanzbudgets 2023	17
5.1 Zusammenfassung der Erlöse nach Herkunft	17
5.2 Zusammenfassung der Aufwendungen nach Bereich	17
5.3 Zusammenfassung der Aufwendungen und Erträge (3. Ebene)	18
5.4. Bestandskonten (4. Ebene)	18

1. Einführung

Artikel 12, Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan, welcher mit Beschluss des Schulrates vom 16.12.2019, Nr. 11, genehmigt und mit weiteren Beschlüssen ergänzt und abgeändert wurde, erstellt.

Gesetzliche Grundlagen:

- GvD 118/2011, Art. 17 und Anlage 4/1, Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, genehmigt mit Dekret des LH vom 13. Oktober 2017, Nr. 38
- Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 betreffend die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Im vorliegenden Bericht werden die Konten der Erträge und Erlöse auf der 3. Ebene¹ angeführt sowie die Bestandskonten auf der 4. Ebene (gelb hinterlegter Text). Die darunter liegenden Ebenen sind im Bericht beschreibend aufgelistet. Zum besseren Verständnis der Zusammenhänge sind auch Positionen mit dem Wert 0 angeführt, die evtl. im Laufe des Finanzjahres relevant sein könnten.

¹ Die erste Zahl in der Nummerierung der Konten (1 = Bestandskonto, 2 = Erfolgskonto) der 3. bzw. 4. Ebene ist rein technischer Natur und zählt nicht zu den Ebenen.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich wie oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regulären Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert. Zurzeit sind die für den Bereich Schule effektiv ausgewiesenen Mittel für die Jahre 2024 und 2025 nicht bekannt. Es wird angenommen, dass die für das Finanzjahr 2023 vorgesehenen ordentlichen Zuweisungen in den nächsten Jahren weitgehend beibehalten werden. In der Mitteilung der Bildungsdirektion zum Budget 2023-2025 wird jedoch empfohlen, die Beträge der ordentlichen Zuweisung im Finanzjahr 2024 und 2025 vorsichtshalber um 5% zu kürzen, entsprechend reduziert werden daher auch die Aufwände.

Das Budget des Finanzjahres 2023 bis 2025 steht im Einklang mit den Zielsetzungen des Dreijahresplans des Bildungsangebots des Schulsprengels Nonsberg, insbesondere im Hinblick auf die Erneuerung und Ergänzung der Lehrmittelausstattung, die Bereitstellung von Mitteln für den Ankauf von Verbrauchsmaterialien für den Unterricht, die Finanzierung von schulbegleitenden Veranstaltungen mit einer möglichst geringen Belastung der Familien und die Förderung der Durchführung von Projekten, auch unter Mitwirkung von externen Experten.

2.1 Erträge 2023

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe: in den nachstehenden Aufstellungen wird aufgezeigt, wie die Erträge der dritten Stufe errechnet wurden.

Konto: 2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen		42.247,50
Laufende Zuwendungen der Ministerien		0,00
<p>Die Schule hat sich um Mittel aus dem PNRR im Rahmen des Programms „PA digitale 2026“ mit Finanzierung über die Europäische Union bei zwei Ausschreibungen beworben, mit dem Ziel, digitale Dienste zu verbessern bzw. neu anzubieten. Es sind dies</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ausschreibung 1.4.1 „Esperienza del Citadino nei servizi Pubblici“ mit deren Mittel die Webseite der Schule gemäß den zentralen Vorgaben neu gestaltet bzw. angepasst werden soll. Dafür ist eine Finanzierung von 7.301,00 € vorgesehen. • die Ausschreibung 1.2 „Abilitazione al Cloud per le PA Locali - Scuole“ mit deren Mittel Cloud-Dienst in die Webseite der Schule integriert werden sollen. Dafür ist eine Finanzierung von 2.765,00 € vorgesehen. <p>Die Bewerbungen der Schule zur Finanzierung der Ausschreibungen wurden von den zuständigen Stellen angenommen, bisher wurden jedoch die entsprechenden Finanzierungsdekrete noch nicht erlassen. Nachdem die Schule somit noch keine Zusage zur Finanzierung hat, werden in der Bilanz vorerst keine Mittel vorgesehen und diese nach Erhalt der Finanzierungsdekrete mittels einer Änderung in das Budget eingebaut.</p>		0,00
Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen		36.252,50
<ul style="list-style-type: none"> • Ordentliche Zuweisung des Landes für das Finanzjahr 2023: Die ordentliche Zuweisung des Landes basiert auf dem Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018. Für folgende Parameter sind Zuweisungen vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Direktion: 1 x 10.450,00 € 10.450,00 € ➤ Schulstellen: 6 x 1.100,00 € 6.600,00 € ➤ Klassen: 16 x 220,00 € 3.520,00 € ➤ Lehrperson (Vollzeiteinheiten): 27,38 x 100,00 € 2.737,50 € ➤ Schüler: 161 x 20,00 € 3.220,00 € ➤ außerschulische Benutzung der Turnhallen: 1.140,00 € 		29.467,50

➤ Zuweisung für Kopierer/Multifunktionsdrucker:	1.800,00 €	
Gesamtbetrag der ord. Zuweisung	29.467,50	
• Rückbehalt Telefonspesen vom Gesamtbetrag der ord. Zuweisung: Von der ordentlichen Zuweisung des Landes werden die Kosten für die Telefonspesen zurückbehalten. Die Telefonverträge der Schulen werden zentral vom Land verwaltet, um Kosten zu sparen. Die Kosten für Telefon werden von der errechneten ordentlichen Zuweisung abgezogen. Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2023 werden aufgrund des tatsächlichen Abzugs im Finanzjahr 2022 festgesetzt, da keine größeren Änderungen zu erwarten sind. Die Kosten für die Datenlinien sowohl den Unterricht als auch für die Verwaltung werden vollständig vom Land bezahlt.		-1.752,00
• Zuweisung für Schüler/innen mit Funktionsdiagnose: Die Zuweisung für die Schüler/innen mit Funktionsdiagnosen wird der Schule im Laufe des Finanzjahres zweckgebunden zugewiesen und wird daher zur gegebenen Zeit mit einer Änderung im Budget eingebaut.		0,00
• Zuweisung für Schüler/innen mit Migrationshintergrund: Auch die Zuweisung für Schüler/innen mit Migrationshintergrund im Schulsprengel wird der Schule im Laufe des Finanzjahres zweckgebunden zugewiesen und mit einer Änderung im Budget eingebaut.		0,00
• Zuweisung der Ersatzfinanzierung der Quoten für die Schüler aus den Gemeinden der Provinz Trient: Damit der Schule kein finanzieller Nachteil entsteht, hat die Schule in den letzten Jahren immer um eine Ersatzfinanzierung der Quoten für die Schüler aus den Gemeinden der Provinz Trient angesucht und hat diese bisher auch immer erhalten. Die Gemeinden in der Provinz Trient sind nicht an das Abkommen zwischen Land und Gemeinden der Provinz Bozen gebunden, das u.a. die Finanzierung der Schulen regelt. Wir rechnen daher auch weiterhin mit der Ersatzfinanzierung des Landes und sehen daher die Zuweisung zum bisherigen Schülersatz im Budget vor.		2.860,00
➤ Schüler mit Wohnsitz in der Provinz Trient – Schuljahr 2022/23:		
52 Schüler/innen x 55,00 €	2.860,00 €	
• Zuweisung für den Ankauf von Schulbüchern für die Grundschule und Mittelschule: Die Zuweisung wird aufgrund der Zuweisungsparameter des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1283/2008 errechnet. Es werden die Schülerzahlen des laufenden Schuljahrs – Stand November 2022 – als Grundlage für die Berechnung hergenommen. Evtl. Abweichungen der Schülerzahlen und dadurch eine veränderte Zuweisung werden zur		5.677,00

gegebenen Zeit mit einer Budgetänderung berichtet. Im laufenden Finanzjahr wurden für die Zuweisung die Klassen (entspricht dem Lehrere exemplar) nicht mehr wie in den früheren Jahren berücksichtigt. Auch für das kommende Finanzjahr wurden daher für die Berechnung der Zuweisung die Anzahl der Klassen nicht mehr berücksichtigt.

➤ Grundschule:		
109 Schüler/innen x 33,00 €		3.597,00 €
➤ Mittelschule:		
52 Schüler/innen x 40,00 €		2.080,00€
Gesamtbetrag der zu erwartenden Zuweisung		5.677,00 €

Laufende Zuwendungen der Gemeinden

5.995,00

Finanzierung vonseiten der Gemeinden: Die Zuweisung der Gemeinden für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb aufgrund des Abkommens zwischen Gemeinden und Land wurde mit 55,00 € je Schüler/in, der/die in einer Gemeinde der Provinz Bozen ansässig ist - Schülerzahlen gemäß Stand November 2022 -, berechnet:

• voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde U. Lb. Frau im Walde-St. Felix (55,00 € für 65 Schüler/innen)	3.575,00
• voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde Laurein (55,00 € für 21 Schüler/innen)	1.155,00
• voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde Proveis (55,00 € für 22 Schüler/innen)	1.210,00
• voraussichtliche Zuweisung der Gemeinde Lana (55,00 € für 1 Schüler/in)	55,00
• Die Gemeinden der Provinz Trient sind, wie bereits erwähnt, nicht an das Abkommen gebunden und leisten keinen Beitrag. Somit wird für diese Schüler/innen unter den Zuwendungen der Gemeinden nichts vorgesehen. Die Schule wird aber auch im Jahr 2022 wieder eine Ersatzfinanzierung beim Land beantragen.	0,00

• Laufende Zuwendungen von Haushalten

0,00

Die Kriterien des Schulrates in Bezug auf die Schülerbeiträge sehen derzeit keine pauschale Einhebung von Schülerbeiträgen vor. Daher werden im Budget keine Einhebungen von Schülerbeiträgen vorgesehen.

0,00

Die Kriterien des Schulrates sehen Schülerbeiträge für die 3. Klassen der Mittelschulen zur Deckung der Ausgaben für die mehrtägigen Lehrfahrten vor. Diese werden im Rahmen der festgelegten Grenzen eingehoben, sobald sie feststehen, und zur gegebenen Zeit mit einer Budgetänderung in die Bilanz eingebaut, sofern die Lehrfahrten durchgeführt werden.

0,00

Weiters sehen die Kriterien des Schulrates vor, dass Schüler/innen die Eintritte und die Fahrtspesen für öffentliche Verkehrsmittel bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen selbst direkt vor Ort bezahlen. Sofern eine Bezahlung der Eintritte direkt über den Schulhaushalt notwendig ist, wird die Schule die entsprechenden Beträge als Schülerbeiträge einheben. Auch in diesem Fall werden die entsprechenden Beträge zur gegebenen Zeit mit einer Budgetänderung in die Bilanz eingebaut.

0,00

Förderungen seitens sonstiger Unternehmen

Da die Schule keine fixen Zusagen für die Gewährung von Beiträgen von Unternehmen (z.B. der Raiffeisenkasse) hat, werden diese nicht im Budget vorgesehen. Evtl. Zuweisungen werden zur gegebenen Zeit mit einer Änderung in das Budget eingebaut.

0,00

0,00

2.1.3.2 Investitionsbeiträge

0,00

Investitionsbeiträge von Ministerien

0,00

- Im Rahmen des PNRR mit Finanzierung über die Europäischen Union hat das Unterrichtsministerium das Investitionsprogramm „Scuola 4.0“ genehmigt. Ziel ist es, die bisherigen Klassenräume für den didaktischen Frontalunterricht in moderne, innovative, digital vernetzte Lernumgebungen umzuwandeln. Das genehmigte Investitionsprogramm des Unterrichtsministeriums sieht darin eine Finanzierung für den Schulsprengel Nonsberg für den Bereich „Azione 1 - Next Generation Classrooms“ in Höhe von 55.887,23 € vor. Außer den allgemeinen Informationen auf der Webseite des Unterrichtsministeriums hat die Schule derzeit keine weiteren detaillierten Informationen zur praktischen Umsetzung, noch gibt es derzeit ein Zuweisungsdekret über den genannten Betrag. Daher wird im Budget für das Jahr 2023 vorerst kein entsprechender diesbezüglicher Ansatz bei den Investitionsbeiträgen vorgesehen. Sollten im Laufe des Finanzjahres der Schule die angeführten Mittel tatsächlich zugewiesen werden, werden diese mit einer Änderung in das Budget eingebaut.

0,00

Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen

0,00

- Der Gesamtbetrag der Zuweisungen des Landes wird für die laufenden Ausgaben vorgesehen, daher werden vorerst keine Investitionsbeiträge vorgesehen. Sollten im Laufe des Finanzjahres 2023 Investitionsbeiträge gewährt werden, werden diese durch Umbuchungen/Änderungen im Budget veranschlagt.

0,00

2.3 Aufwendungen 2023

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

In den nachstehenden Aufstellungen wird aufgezeigt, welche Aufwendungen vorgesehen sind.

Konto: 2.2.1 Betriebliche Aufwendungen

2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern		29.188,50
Zeitungen und Zeitschriften		0,00
<ul style="list-style-type: none"> Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften: Sämtliche Abonnements werden nicht mehr erneuert, daher sind keine Ausgaben für Abonnements mehr vorgesehen. 	0,00	
Publikationen		8.809,00
<ul style="list-style-type: none"> Ankauf Schulbücher: Für den Ankauf von Schulbüchern werden die unter den Zuwendungen errechneten Beträge vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ankauf Schulbücher für die Grundschulen 3.597,00 € ➤ Ankauf Schulbücher für die Mittelschulen 2.080,00 € Ankauf Bücher und Medien für die Bibliotheken: Für den Ankauf von Büchern und Medien für die Bibliotheken wird ein Grundbetrag von 200,00 € je Schulstellen und zusätzlich 12,00 € je Schüler zur Verfügung gestellt: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulstellen: 6 x 200,00 € 1.200,00 € ➤ Schüler: 161 x 12,00 € 1.932,00 € 	5.677,00	
Papier, Schreibwaren und Druckwerke		5.918,50
<ul style="list-style-type: none"> Ankäufe für den Lehrbetrieb: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kopierpapier für Kopien und Drucke 1.588,50 € ➤ Tintenpatronen für die Drucker 1.130,00 € ➤ Toner für die Kopiergeräte: Da die Schule den Wartungsvertrag für das Jahr 2023 nicht mehr erneuert, müssen die Verbrauchsmaterialien für die Kopiergeräte angekauft werden: 2.000,00 € Ankäufe für den Verwaltungsbetrieb: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Büromaterialien 800,00 € 	4.718,50	
		1.200,00

➤ Kopierpapier für die Verwaltung	400,00 €	
Kleidung		250,00
• Dienstkleidung für Schulwart/innen	250,00	
Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien		0,00
• Ausgaben für die Bereiche Integration/Migration: Die diesbezüglichen Ausgaben werden aufgrund der zweckbestimmten Zuweisung des Landes für die Bereiche Integration und evtl. Migration zur gegebenen Zeit mit einer Budgetänderung vorgesehen.	0,00	
Güter für Repräsentationstätigkeiten		100,00
• Ausgaben in Zusammenhang mit Repräsentationstätigkeiten: Für Referenten/Referentinnen im Unterricht ohne Vergütung werden kleine Geschenke als Anerkennung für die geleisteten Tätigkeiten angekauft.	100,00	
Sonstige n. a. b. Verbrauchsgüter und -materialien		14.111,00
• Ankauf von Lehrmitteln (nicht Investitionen): Für jede Schulstelle werden 150,00 € und 10,00 € je Schüler für den Ankauf von Lehrmitteln zur Verfügung gestellt:	2.510,00	
➤ Grundbetrag für 6 Schulstellen: 150,00 x 6	900,00 €	
➤ Betrag für Lehrmittel je Schüler*in: 10,00 € x 161	1.610,00 €	
• Ankauf allgemeines Verbrauchsmaterial für den Unterricht, z.B. Kartone und Materialien für Gruppenarbeiten, Klebstoffe, Kreiden usw., ausgenommen Kopierpapier, Toner- und Tintenkartuschen, die einem anderen Konto angelastet werden. Der Ankauf persönlicher Materialien für die Schüler ist ausgeschlossen. Für den Ankauf des allgemeinen Verbrauchsmaterials werden 18,00 € je Schüler zur Verfügung gestellt: 18,00 € x 161 Schüler*innen	2.898,00	
• Ankauf spezielles Verbrauchsmaterial für den Unterricht (Material für den praktischen Unterricht, z.B. Bastelmaterial in der GS, Material für Technik, Kunst, Physik in der MS, spezielle Verbrauchsmaterialien für den Unterricht in der Pflichtquote und im Wahlbereich, auch Lebensmittel, z.B. bei einem Kochkurs, spezielle Materialien für Unterrichtsprojekte, sofern nicht eigens dafür Mittel in der Bilanz vorgesehen sind): Für den Ankauf der speziellen Verbrauchsmaterialien werden 23,00 € je Schüler zur Verfügung gestellt: 23,00 € x 161 Schüler*innen	3.703,00	

• Ankauf Materialien für die Durchführung von Projekten:		0,00
Derzeit sind keine Ankäufe von Materialien für die Durchführung von Projekten geplant, somit werden auch keine Mittel dafür vorgesehen.		
• Ankauf sonstiger Materialien für die Unterrichtstätigkeit:		900,00
➤ Verbrauchsmaterialien für die Bibliotheken, z.B. Einbände	400,00 €	
➤ Ankauf zur Ergänzung der IT-Ausstattung und sonstige Ankäufe für den Lehrbetrieb.	400,00 €	
➤ Ankauf Medaillen für Schulsporttag	100,00 €	
• Ankauf Materialien für die Reinigung und sonstige Ausgaben:		4.100,00
➤ Ankauf Material für die Reinigung und sanitäre Produkte für die 6 Schulstellen (Reinigungsmittel und kleinere Reinigungsgeräte, Papierhandtücher, WC-Papier, Flüssigseife usw.)	3.600,00 €	
➤ Ankauf von Artikeln zur Ergänzung und Erneuerung der Erste-Hilfe-Koffer und der Verbandskästen an den Schulen	400,00 €	
➤ Ankauf Materialien für die Instandhaltung und Sonstiges	100,00 €	

2.2.1.2 Dienstleistungen

9.010,00

Institutionelle Verwaltungsorgane - Rückerstattungen

200,00

- Rückvergütung der Fahrtspesen an die Mitglieder (Elternvertreter/innen) im Schulrat – voraussichtlicher Bedarf

200,00

Organisation von Veranstaltungen und Tagungen

5.000,00

- Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen:
Beauftragung von Busunternehmen und Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Lehrausgänge, Lehrausflüge, Lehrfahrten, Sporttage und evtl. Teilnahme an Bezirks- und Landesmeisterschaften). Der Betrag wurde aufgrund einer Schätzung vorgenommen, da nach der Corona-Pandemie sicherlich nun wieder mehr unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen durchgeführt werden.

5.000,00

Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung

1.230,00

- Beauftragung von externem Personal für schulinterne Fortbildungsveranstaltungen:
 - Derzeit sind keine schulinternen Fortbildungsveranstaltungen mit externen Referenten mit einer Vergütung zu Lasten der Schule geplant, daher werden dafür vorerst keine Mittel im Budget vorgesehen.

0,00

<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsprojekte: Beauftragung von externem Personal für den Expertenunterricht im Rahmen der Durchführung von Unterrichtsprojekten: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sexualpädagogisches Projekt „Hallo, ich werde erwachsen“ 5. Kl. GS St. Felix: <ul style="list-style-type: none"> - Referententätigkeit, Planung und Vorbereitung sowie Fahrtspesen: 660,00 € ➤ Projekt „Schokokoffer“ – GS St. Felix <ul style="list-style-type: none"> - Referententätigkeit, Planung und Vorbereitung sowie Fahrtspesen: 570,00 € 	1.230,00	
<p>Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen</p>		1.500,00
<ul style="list-style-type: none"> • Wartung der Kopiergeräte und sonstigen Geräte: Alle Kopiergeräte sind derzeit im Besitz der Schule und nicht geleast. Die Schule wird den Wartungsvertrag für die Kopiergeräte für das Jahr 2023 nicht mehr erneuern und daher die notwendigen Wartungen selbst beauftragen und die notwendigen Verbrauchsmaterialien ankaufen (siehe auch Ankauf Toner). 	1.500,00	
<p>Portospesen</p>		150,00
<ul style="list-style-type: none"> • Ankauf Briefmarken 	150,00	
<p>Beiträge für Verbände</p>		180,00
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedsbeitrag ASSA • Mitgliedsbeitrag Südtiroler Bibliotheksverband <p>Die Schule ist Mitglied beim Südtiroler Bibliotheksverband. Durch die Mitgliedschaft können Dienste des Südtiroler Bibliotheksverbandes in Anspruch genommen werden. z.B. Katalogisierung von Bibliotheksbüchern</p>	100,00 80,00	
<p>Sonstige n. a. b. verschiedene Dienstleistungen</p>		750,00
<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme von Diensten des Südtiroler Bibliotheksverbandes: Katalogisierung und Inventarisierung von Büchern für die Bibliotheken, soweit dieser Dienst in Anspruch genommen wird (in der Regel nur für die kombinierten Bibliotheken) • Domain, Webhosting und Webmanagement der Webseite der Schule für das Jahr 2023 • Dienstleistung für PagoPA 	160,00 540,00 50,00	

2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter 3.545,00**Leasing von Anlage und Maschinen 1.800,00**

- Die Schule besitzt in 3 Schulstellen ältere Kopiergeräte, die demnächst zu ersetzen sind, da voraussichtlich keine Ersatzteile mehr zur Verfügung sind bzw. es sich nicht lohnt, diese Geräte zu reparieren. Es wird daher der dafür zugewiesene Betrag für das Leasing einer oder mehrerer Geräte vorgesehen.

1.800,00

Lizenzen für Softwarenutzung 1.745,00

- Für die Erneuerung der Lizenz zur Nutzung des digitalen Registers im kommenden Jahr bei der bisherigen Lieferfirma wird der Betrag von 1.745,00 € vorgesehen. Somit werden die Mittel vorgesehen, den bestehenden Vertrag für die Nutzung des digitalen Registers für die Grund- und Mittelschule für das Jahr 2023 zu erneuern.

1.745,00

2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben 124,00**Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) 60,00**

- IRAP auf das Honorar zu Lasten der Schule für das genannte sexualpädagogische Projekt

60,00

Register und Stempelsteuer 64,00

- Register- und Stempelsteuer: Stempelsteuern auf Buchhaltungsunterlagen

64,00

Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaft 0,00

- Vorerst wird hier kein Ansatz vorgesehen, evtl. wird zur gegebenen Zeit mit einer Budgetänderung die notwendigen Mittel vorgesehen

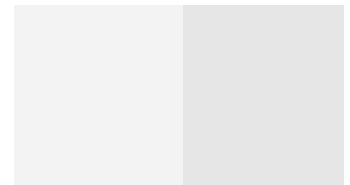
0,00

Konto: 2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge**2.2.3.1 Laufende Zuwendungen 380,00****Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen 380,00**

- Die Schule ist aufgrund einer Vereinbarung Mitglied im Bildungsverbund Burggrafnamt, der Fortbildungen für das Lehrpersonal der Schulen im Bezirk organisiert. Unter anderem werden die Kosten für die

380,00

Referent*innen anteilmäßig je nach Anzahl der Lehrpersonen von den Mitgliedsschulen getragen. Die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2023 werden mit 380,00 € veranschlagt.



3. Investitionsbudget

Das Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquellen dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquellen

Konto: 1.1.2 Anlagevermögen

1.1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen	0,00	
N.a.b. Ausrüstungen		0,00
<ul style="list-style-type: none"> Es werden derzeit keine Ausgaben für den Ankauf von Investitionsgütern vorgesehen. Sollte die Schule zur gegebenen Zeit Beiträge erhalten oder andere Möglichkeiten haben, Investitionsgüter (Maschinen und Geräte, IT-Ausstattung usw.) anzukaufen, werden mit einer Budgetänderung die entsprechenden Mittel vorgesehen. 	0,00	
<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen des PNRR mit Finanzierung über die Europäischen Union hat das Unterrichtsministerium das Investitionsprogramm „Scuola 4.0“ genehmigt. Ziel ist es, die bisherigen Klassenräume für den didaktischen Frontalunterricht in moderne, innovative, digital vernetzte Lernumgebungen umzuwandeln. Das genehmigte Investitionsprogramm des Unterrichtsministeriums sieht darin eine Finanzierung für den Schulsprengel Nonsberg für den Bereich „Azione 1 - Next Generation Classrooms“ in Höhe von 55.887,23 € vor. Außer den allgemeinen Informationen auf der Webseite des Unterrichtsministeriums hat die Schule derzeit keine weiteren detaillierten Informationen zur praktischen Umsetzung, noch gibt es derzeit ein Zuweisungsdekret über den genannten Betrag. Daher wird im Budget für das Jahr 2023 vorerst kein entsprechender diesbezüglicher Ansatz bei den Investitionsbeiträgen und entsprechend bei den Investition vorgesehen. Sollten im Laufe des Finanzjahres der Schule die angeführten Mittel tatsächlich zugewiesen werden, werden diese mit einer Änderung in das Budget eingebaut. Priorität bei den Ausgaben haben die in Teil B des Dreijahresplans vorgesehenen Ressourcen zu den Schwerpunkten und Kernaufgaben. 	0,00	

4. Finanzbudget der Jahre 2024 und 2025

Die Zahlen des Finanzbudget 2023 wurden weitgehend auf das Finanzbudgets 2024 und 2025 übertragen. Wie bereits einleitend angeführt, ist in der Mitteilung der Bildungsdirektion zum Budget 2023-2025 empfohlen worden, die Beträge der ordentlichen Zuweisung des Landes für das Jahr 2023 vorsichtshalber für das Jahr 2024 und 2025 um 5% zu kürzen. Die übrigen Zuweisungen wurden unverändert für die Jahre 2024 und 2025 übernommen. Durch die Kürzung der Zuwendungen ist es daher auch notwendig, auf der Seite der Aufwendungen Kürzungen vorzunehmen, damit das Budget des Finanzjahres 2024 und 2025 ausgeglichen ist. Nachfolgend werden die Abweichungen im Budget 2024 und 2025 gegenüber jenem des Jahres 2023 aufgezeigt.

Reduzierung bei den Erlösen:

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen 2024 und 2025		40.774,13
Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen		34.779,13
<ul style="list-style-type: none"> Die errechnete ordentliche Zuweisung des Landes für das Finanzjahr 2023 beträgt 29.467,50 €. Für die Finanzjahre 2024 und 2025 wird aus den angeführten Gründen eine reduzierte Zuweisung im Ausmaß von 5% vorgesehen. Die vorgesehen Zuweisung beträgt somit 27.994,13 € (Reduzierung um 1.473,37 €) 	29.467,50 -1.473,37 ----- 27.994,13	
<ul style="list-style-type: none"> Die anderen Posten der laufenden Zuwendungen werden unverändert übernommen 	6.785,00	
Alle anderen Posten bleiben unverändert		5.995,00

Reduzierung bei den Aufwendungen:

2.2.1.2 Dienstleistungen 2024 und 2025		7.596,63
Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung		570,00
<ul style="list-style-type: none"> Die Ausgaben für Ausbildung- und Schulung wurde reduziert (- 660,00 €), da in den nächsten Jahren die Finanzierung des Sexualpädagogischen Projektes voraussichtlich anderweitig organisiert werden kann. 	1.230,00 - 660,00 ----- 570,00	
Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen		1.226,63
<ul style="list-style-type: none"> Wartung der Kopiergeräte und sonstigen Geräte: Die Ausgaben für die Wartung wurde etwas reduziert, da durch das geplante Leasing eines oder mehrerer Geräte die Wartungskosten geringer ausfallen werden (- 213,37 €) 	1.500,00 -273,37 ----- 1.226,63	

Sonstige n. a. b. verschiedene Dienstleistungen

• Inanspruchnahme von Diensten des Südtiroler Bibliotheksverbandes: Katalogisierung und Inventarisierung von Büchern für die Bibliotheken, soweit dieser Dienst in Anspruch genommen wird (in der Regel nur für kombinierten Bibliotheken)	160,00
• Domain, Webhosting und Webmanagement der Webseite der Schule: Voraussichtlich werden diese Kosten durch eine neue Beauftragung wesentlich reduziert	540,00 - 480,00

	60,00
• Dienstleistung für PagoPA	50,00

Alle anderen Posten bleiben unverändert**270,00****5.530,00****2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben 2024 + 2025****64,00****Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)****0,00**

• Da keine Honorare mehr vorgesehen sind, wird auch die entsprechend geschuldete IRAP auf 0 reduziert	60,00 - 60,00

	0,00

Alle anderen Post bleiben unverändert**64,00**

5. Zusammenfassung des Finanzbudgets 2023

5.1 Zusammenfassung der Erlöse nach Herkunft

Zusammenfassung der Einnahmen nach Herkunft		42.247,50
Die Einnahmen gliedern sich nach Herkunft wie folgt:		
• Finanzierung durch die Autonome Provinz Bozen	36.252,50	
• Finanzierung durch die Gemeinden	5.995,00	
• Finanzierung durch Schülerbeiträge	0	
• Andere Finanzierungsquellen	0	
• Investitionsbeiträge	0	

5.2 Zusammenfassung der Aufwendungen

Zusammenfassung der Aufwendungen nach Bereiche		42.247,50
Die Ausgaben gliedern sich nach Ausgabenbereiche wie folgt:		
• Ausgaben für den Lehrbetrieb	17.774,50	
• Ausgaben für die Schulfürsorge (Schulbücher)	5.677,00	
• Ausgaben für die Bibliotheken	3.692,00	
• Ausgaben für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen	5.100,00	
• Ausgaben für die Instandhaltung	1.600,00	
• Ausgaben für den Verwaltungsbetrieb	2.484,00	
• Ausgaben für Reinigung und 1. Hilfe	4.250,00	
• Ausgaben für ext. Aufträge für Unterrichtsprojekte und Lehrerfortbildung	1.670,00	
• Ausgaben für Integration und Migration	0,00	
• Investitionen	0,00	

5.3 Zusammenfassung der Aufwendungen und Erträge (3. Ebene des Budgets) – Finanzjahr 2023

Aufwendungen		Betrag	Erträge		Betrag
2.2.1.1	Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	29.188,50	2.1.3.1	Laufende Zuwendungen	42.247,50
2.2.1.2	Dienstleistungen	9.010,00	2.1.3.2.	Investitionsbeiträge	0,00
2.2.1.3	Verwendung von Gütern Dritter	3.545,00	2.1.4.3	Einnahmen aus Rückerstattungen	0,00
2.2.1.9	Sonstige Gebarungsausgaben	124,00			
2.2.3.1	Laufende Zuwendungen	380,00			
	Summe	42.247,50		Summe	42.247,50

5.4. Bestandskonten - Aktiva und Passiva (4. Ebene)

Aktiva		Betrag	Passiva		Betrag
1.1.2.2.02	Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen	0,00	---	-----	0,00
	Summe	0,00		Summe	0,00

St. Felix, am 23.11.2022

Helmuth Ausserer | Schulsekretär

Birgit Eschgfäller | Schulführungskraft